

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Umsonst würde die Kirche für Austilgung der Häresien und Förderung der guten Sitten eifern, wenn die Quelle nicht verstopft würde, woraus der Strom der Irthümer und Laster fließt. Baronius.

## Warnung vor schlechten Büchern.

(Fortsetzung.)

Warum sind die schlechten Schriften verboten?

Die Lehre, daß die Kirche von Gott die Gewalt habe, das Lesen glaubens- und sittenverderbender Bücher zu verbieten, ist so offenbar, daß ohne sie auch die Aufgabe der Kirche undenkbar wäre. Denn wie sollte sie alle Völker lehren, alles zu halten, was Christus geoffenbaret hat, wie sie gegen Irrthum und Sittenverderbniß schützen, wenn sie dieselben nicht gegen die schlechten Bücher schützen dürfte? Hat die Kirche von Christus die Gewalt erlangt, unfehlbar Wahrheit von Irrthum, Tugend von Laster zu unterscheiden, so besitzt sie auch das Recht, unfehlbar über den Werth der Bücher zu entscheiden, welche den Glauben und die Sitten lehren oder angreifen; dieses untrügliche Urtheil über den Werth der Bücher schließt in sich auch das andere, die guten Bücher zu verbreiten, die schlechten zu verbieten. Wenn der göttliche Erlöser sagt: Hütet euch vor den falschen Propheten, welche in Schafspelzen zu euch kommen, im Innern aber reißende Wölfe sind, so bemerkt der fromme Bischof A. Viguori so treffend als wahr dazu: Wo verstellt sich der Glaubensfälscher treulofer mit dem Schafspelz, als in einem treulosen Buche? Ja, das schlechte Buch ist selbst schon ein Verführer, welcher unter schönen Worten tödtlich verwundende Giftspieße in die Seele schießt. Der Apostel Paulus warnte die Gläubigen vor den eiteln und profanen Reden, weil sie die Sitten verderben; er vergleicht das Wort der

Reher mit dem Krebs, der immer weiter um sich greift und endlich den Tod zur Folge hat. (2. Tim. 2, 16.) Der Evangelist Johannes gieng noch weiter und ermahnte die Gläubigen, keinen in das Haus aufzunehmen oder auch nur zu grüßen, welcher die Lehre nicht mitbringe, daß Christus der Heiland sei, denn wer einen solchen auch nur grüße, nehme Theil an seinen bösen Werken. (2. Br. 10, 11.) Diese Lehre, welche man überall in den Schriften der Apostel findet (2. Br. Petri, Br. Judas, Röm. 16, 2. Tim. 15, Tit. 10 ic.), Jedermann zu meiden, welcher den Glauben oder die Sitten verderben könnte, wurde zum auszeichnenden Charakter der ersten Christen.\* Die hl. Kirchenväter bemerken noch dazu: Wenn man nach der Ermahnung der Apostel die Person der Verführer zu fliehen hat, wie sollte es erlaubt sein können, ihnen in ihren Büchern zu nahen? Ihre Person soll man fliehen, weil ein einziges Wort schon vergiften kann; welches Unheil werden aber erst ihre Schriften anrichten, die eine giftige Quelle, überall, immer und für Jedermann leicht zugänglich sind? Nach dem hl. Basilius ist das Buch, wie das Brod, die Speise der Seele, d. h. die Substanz des Buches, das man mit Wohlgefallen liest, geht in die Seele über wie

\* Die Kirchengeschichte erzählt, daß der hl. Apostel Johannes habe nicht einmal die Geheulande berühren wollen, deren sich die Ebioniten bedient hatten. Der hl. Volfgang zeigte die höchste Abneigung gegen Marcion. Der hl. Eusebius von Caesarea wäre lieber vor Hunger gestorben, als daß er das Brod angenommen hätte, welches ihm die Arianer anboten. Der heil. Cyrian sagte: Fliehet jene Menschen wie die Pest, welche durch süße Worte täuschen. Euf. Gesch. I. 4. K. 13. Baron. ad ann 356. n. 96 S. Cypr. Epist. 40. al. 8.

die Speisen in das Blut des Körpers. Ist also das Buch gut, so werden sich die richtigen Ideen, edlen Gefühle des Verfassers auch der Seele des Lesers mittheilen, ist aber das Buch schlecht, so werden sich auch die falschen Urtheile, die verführerischen Bilder, die leidenschaftlichen Regungen der Seele des Lesers mittheilen, und zwar letzteres um so leichter, weil der Mensch von Natur mehr zum Bösen neigt. Das schlechte Buch ist zudem ein Verführer, der sich zum innigsten Vertrauten macht, sich an alle Schritte und Tritte hängt, dem man gerade in Zeiten der Muße und Langeweile Gehör giebt, wo seine Einflüsterungen am gefährlichsten sind, der somit nothwendig am Ende Glauben findet, eine Gewalt über den Menschen gewinnt, daß dieser auch seine Anschauungen, Urtheile, Zu- und Abneigung annimmt, und der Verführer ganz Meister wird über den lenkamen Leser, der es nicht einmal gewahr wird, wie er seine Gedanken annimmt.

Weil solches in der Natur der Sache liegt, so geht das Verbot schlechter Bücher schon aus dem Naturrecht hervor. Wir finden diesen Grundsatz bei allen civilisirten Völkern des Alterthums und bei allen Heterodoxen; freilich verwechselten sie oft die Wahrheit mit dem Irrthum und verbannten jene statt dieses, aber immerhin huldigten sie dem Grundsatz, als schädlich erkannte Bücher zu verbieten. So verbannten die Athener den Protagoras und verbrannten seine Schriften, weil sie die Religion und den Staat untergraben. Das Gleiche geschah mit den unsittlichen Schriften der Epikuräer. (Cic. de natur. Deor. l. 1. n. 23. Lact. de ira cap. 9.) Als man zu Rom die Bücher des Numa aufgefunden, beschloß der Senat ihre Zernichtung, weil mehrere Stellen den vielen zu Rom verehrten Göttern ungünstig lauteten. Im Krieg gegen Karthago hatten sich eine Menge dem bestehenden Cultus entgegengesetzte Bücher eingeschlichen; da ließ der Senat durch den Prätor Atilius ihre Ablieferung befehlen. Gleiches Schicksal hatte beinahe Cicero's Werk de natura Deorum. Das römische Recht enthielt Verordnungen, wodurch die Veröffentlichung als verderblich erkannter Werke verboten wurde. Kaiser August verbrannte in Anwendung dieser Verordnungen 2000 Bände und verbannte einen der berühmtesten Dichter seiner Zeit wegen seiner Unsittlichkeit. Das Gleiche thaten alle Ketzer, von den Arianern bis herunter auf die Protestanten, alle huldigten dem Grundsatz, das Lesen der ihren religiösen Meinungen entgegengesetzten Bücher sei unerlaubt. Luther schrieb eine eigene Abhandlung (lib. 6 de doctis), um zu zeigen, daß man gefährliche Bücher zerstören müsse, wollte wohl auch einen Juvenal, Martial, Catull u. aus den Schulen verbannt wissen, weil sie die Sittlichkeit der Jugend gefährden, wie denn auch schon Cicero (quæst. tusc. lib. 2, 1.) nachdrücklich gegen die verweichlichenden Dichter eiferte, und der heil. Augustin ihre schlimmen Eindrücke bedauerte (eis delectabar miser): „man

komme mir nicht mit der Entschuldigung, sagte er, daß man an ihnen die Sprache bilden könne; diese schönen Worte dienen nur dazu, daß man sich rückhaltlos dem Laster in die Arme wirft.“ (Conf. 1, 16.) Calvin gieng so weit, zu Genf den Michael Servet mit seinen Schriften verbrennen zu lassen und diese Handlung durch die Schrift zu vertheidigen: Defensio orthodoxæ fidei de sacra Trinitate contra prod. errores M. Serveti: ubi ostenditur, jure gladii coercendos esse etc. 1554. Die Calvinisten verboten auf einer Synode allen Buchdruckern, Buchhändlern, Künstlern u., etwas in ihr Geschäft aufzunehmen, was auf den Katholizismus Bezug hätte; daher auf der Dortrechter Synode in Holland inquisitorische Maßregeln angeordnet wurden, um den Verkauf, das Lesen oder Behalten katholischer Bücher zu verbieten; in England wurde unter der Königin Elisabeth gegen die katholischen Bücher eine unerhörte Strenge geübt, und den Katholiken auf ihre Klagen erwidert: „Warum schreibt ihr Dinge, die wir als höchst schädlich ansehen; durch Zulassung eurer Bücher würde die Ruhe des Staates gestört, die Lehre unserer Kirche verderbt, die traurigsten Irrthümer in die Leute gesteckt; wenn aber die Regierung das Umsichgreifen einer Seuche zu hindern pflichtig ist, so noch weit mehr die Verbreitung pestilenzialischer Bücher, welche den Seelen den Tod bringen.“ Der Vorwurf war freilich nicht an der rechten Stelle, aber der Grundsatz richtig.

Wir haben somit gezeigt, daß sowohl die vorchristlichen Völker als die akatholischen Sekten das Lesen glaubens- und sittengefährdender Bücher als unerlaubt und gefährlich betrachtet haben; sie stützten sich auf Gründe, welche Natur und Erfahrung bestätigen. Diese Uebereinstimmung ist — auch nur menschlich gesprochen — die vollständigste Rechtfertigung der von den Apostelzeiten her in der katholischen Kirche geltenden und bis auf diese Tage aufrecht erhaltenen Vorschrift der heiligen, römisch-katholischen Kirche: „Schlechte Bücher zu lesen ist nicht erlaubt.“

Wir gewärtigen von euch nicht, gel. Br., daß ihr nach Durchlesung dieser Pastoralinstruktion euch noch mit Ausflüchten werdet behelfen wollen; Gott hat gesprochen, so schweige denn der Teufel. Wir wollen jedoch auch noch diese Einwendungen würdigen, auf daß ihr allen denen begegnen könnet, welche euch damit beirren möchten.

#### Widerlegung der Einwendungen.

Man wird vielleicht sagen: Die Zeit ist im Fortschreiten begriffen, alle Welt macht sich das zu Nutzen, sollen nur wir uns absondern und auf die Freiheit verzichten? Hierauf ist zu erwidern: Die Religion ist den Fortschritten der wahren Wissenschaft nichts weniger als feindselig, ja Gott ist die Quelle derselben, wenn es also die wahre Wissenschaft gilt, möget ihr immerhin mit ihr fortschreiten; aber Geist und



Herz mit Dingen nähren, welche alle geistige und sittliche Kraft lähmen und verderben, und dieses Fortschritt in Religion und Moralität nennen — das ist gegen die Vernunft und gegen Gottes Gebot. Man spricht jetzt so viel von Aufklärung, geistiger Emanzipation, Fortschritt, oder mit einem Wort, von Freiheit. Wir fragen also: Was ist Freiheit? wobei wir jedoch sogleich bemerken, daß wir nicht von der politischen Freiheit sprechen, sondern ausschließlich von den Gewissensregeln, um euch gegen den Mißbrauch sicher zu stellen. Es kann nicht widersprochen werden, daß die Pressfreiheit arg mißbraucht, daß Bücher verbreitet werden, welche Glauben und Sittlichkeit bekämpfen, und daß man auch das Volk zum Mitschuldigen dieses Mißbrauchs machen will, indem man ihm auf tausenderlei Arten einflüstert, es sei gesetzlich erlaubt, solche Bücher zu drucken und zu verkaufen, also auch zu lesen. Gegen diesen Irrthum müssen wir euch schützen.

Gott hat den Menschen nach seinem Bild und Gleichniß, also auch frei erschaffen, wie Gott selbst unendlich frei ist. Die vernunft- und leblosen Geschöpfe verkünden Gottes Lob dadurch, daß sie seinen Gesetzen mit Nothwendigkeit gehorchen; der Mensch aber, für den die Welt geschaffen ist, soll Gott seine Huldigung mit Freiheit darbringen. Gott hat ihn deshalb seinem eigenen Rath übergeben, daß er das Gute oder Böse thun könne, hat ihn frei, aber deshalb noch keineswegs unabhängig geschaffen, sondern ihm ein Gesetz gegeben, dem er sich zu unterwerfen habe, dessen Uebertretung mit den schwersten Strafen bedroht wurde; Gott hat dem Menschen zwar die Möglichkeit, aber nicht das Recht gegeben, Gottes Gesetz zu erfüllen oder zu übertreten, vielmehr unbedingten Gehorsam, Dankbarkeit und Liebe von ihm gefordert. Vor und nach dem Falle des Menschen bestand seine Freiheit nicht in der Berechtigung, das Böse zu thun, sondern eigentlich in der Gewalt und Leichtigkeit, einen regelmäßigen und dem Gesetze Gottes angemessenen Gebrauch von seinen physischen und moralischen Kräften zu machen. „Die Freiheit, sagt Montesquieu (Esp. d. lois 2, 3.), besteht darin, thun zu können, was man wollen muß, und nicht thun zu müssen, was man nicht wollen soll.“ Der Mensch ist somit frei, wenn er thun kann, was das göttliche Gesetz gebietet oder erlaubt, und nicht genöthigt wird zu thun, was dieses Gesetz verbietet. Nun verbietet aber das heilige Gesetz der Kirche das Lesen religions- und sittengefährdender Schriften unter den strengsten Strafen; es ist also einer der größten Irrthümer, zu behaupten, man dürfe solche Bücher lesen.

Der böse Geist will euch ferner mit folgendem Trugschluß verführen. Von jeher hatten die Regierungen die Verbreitung schlechter Bücher durch Gesetze verboten, und waren dabei von der richtigen Ueberzeugung ausgegangen, dem Menschen sei der Geist nicht gegeben, daß er sich mit

Irrthümern nähre, mit der Sprache, Schrift und Presse sie veröffentliche und ausbreite, wenn er aber diese Mittel mißbrauche, verderbe er sich selbst und Seinesgleichen, sei eine Seuche für Familien und Staaten. Diese Gesetze galten bis zu Ende des letzten Jahrhunderts, wo im benachbarten Frankreich eine große Verschwörung gegen Religion und Staat angezettelt, und zu diesem Zwecke von der gottlosen Sekte zuerst die schrankenlose Sprech-, Lese- und Denkfreiheit als ein unveräußerliches Recht des Bürgers proklamirt wurde. Eine beispiellose Revolution brach aus, in Folge deren auch bei uns eine neue Ordnung der Dinge entstand, wobei die frühern Schranken gegen den Mißbrauch der Presse nicht mehr aufgerichtet wurden. Ist aber deshalb der Mißbrauch jetzt nicht mehr Mißbrauch, und jetzt alles zu lesen und zu drucken erlaubt? Vor Gott und seinem Richterstuhle bleibt das Verbrechen schlechter Bücher immer Verbrechen, und das Gesetz Gottes und seiner heiligen Kirche bei allem Wechsel menschlicher Dinge ewig verbindlich. Es ist ein arger Trugschluß des Lügengeistes, weil in den neuen Verfassungen die Schranken der Pressfreiheit gefallen, sei damit auch das Gesetz Gottes und seiner Kirche beseitigt, man dürfe jetzt machen, was man wolle. (Weish. 2, 1—9.) Das ist ein arger Mißbrauch, den man mit dem Worte Freiheit macht und womit sich eine Menge Unwissender gerne täuschen lassen, indem sie ganz verschiedene Dinge mit einander vermengen. Ihr werdet dies begreifen, wenn ihr bedenket, daß Gotteslästerung und Entheiligung des Sonntags schwere Sünde ist, weil das Gesetz Gottes beides verbietet, obschon beides nach unserm Strafgesetzbuch nicht mehr bestraft wird. Wie aber Gotteslästerer und Entheiliger des Sonntags zwar der menschlichen, aber deshalb noch nicht der göttlichen Straferechtigkeit entgehen, so können auch jene der Strafe Gottes nicht entgehen, welche sich erlauben, schlechte Bücher und Schriften zu verfassen, zu verbreiten, zu lesen, weil das menschliche Gesetz sie nicht bestraft.

Ein anderer Einwurf ist, ob man hinter seiner Zeit zurückbleiben soll? Die Antwort des Christen ist: Wir gehören der christlichen Zeit an; diese beginnt mit Christus und endigt mit dem letzten Gericht, und in dieser Zeit ist unter Strafe des göttlichen Gerichtes verboten, zu lesen, was den Glauben und der Sittlichkeit entgegen ist; und der Christ, der seine Zeit kennt, wird fortschreiten von Tugend zu Tugend (Ps. 83), von Klarheit zu Klarheit bis zur Anschauung Gottes (1 Kor. 13, 12. 2 Kor. 3, 18.) — das ist der wahre Fortschritt des Christen. Hiefür ist freilich nothwendig, daß man sich von der Welt absondere, die um jeden Preis verdorben sein will. Aber dem Christen wird solches eher angenehm als beschwerlich sein; hat ja doch Christus solche Absonderung zur Bedingung des Heiles gemacht, den Fluch ausgesprochen über die Welt, welche die Unschuld ärgere (Matth.



18, 7.), unter der Begierlichkeit des Fleisches und der Augen und Hoffart des Lebens bleiben wolle. (1 Joh. 2, 16.) Satan führt die Herrschaft über diese Welt, und der Evangelist Johannes ermahnet uns (1 Joh. 2, 15.), wir sollen die Welt nicht lieben, noch was darin ist, denn wer die Welt liebt, in dem ist nicht die Liebe des Vaters.

Man sagt weiter: wenn man liest, was alle Welt liest, was in Gesellschaften besprochen, worüber man befragt wird, so wird man deshalb doch nicht anders, nicht verdorben, das Lesen solcher Schriften kann also nicht sehr gefehlt sein, durch Nichtlesen aber macht man sich lächerlich. Wäre dem also, so hätte der hl. Paulus, hätte die Kirche, hätten die Konzilien und Päpste aller Jahrhunderte gefehlt, daß sie die Zernichtung der schlechten Bücher gefordert; auch die Heiden und Katakomben hätten unsinnig gehandelt. Sene, welche diese Regel umkehren oder aus Eitelkeit, aus Menschenfurcht, aus Liebe zu den Gesellschaften, wo sie nicht wagen, ihre Pflicht zu thun, ihre geistlichen Führer irre machen und Christus mit Belial vereinigen wollen, täuschen sich selbst. Es ist aber auch nicht wahr, daß man die Produkte des Lügengeistes lesen könne, ohne Schaden zu leiden. Selbst der hl. Patriarch Dionys von Alexandrien gestand, daß er trotz seiner guten Absicht, mit der er die Schriften der Häretiker gelesen, die nachtheiligen Einwirkungen wohl verspürt habe; er fand den Rath eines Priesters gut, welcher ihn mahnte, nicht zu viel in diesem Roth zu wühlen, damit er nicht endlich davon besudelt werde. Solches gesteht von sich ein Mann, welcher eine Säule der Kirche gewesen. Was von den glaubensfeindlichen, das gilt noch mehr von den unsittlichen Schriften. Schneller entbrennt die unreine Leidenschaft, als sich im Geiste das antireligiöse Vorurtheil bildet. Nur weil solche sonst vielleicht wohldenkende Menschen sich nicht gleich einem heil. Dionys prüfen, verspüren sie nicht, was in ihnen vorgeht. Bedächten sie aber, daß das Evangelium solche Reinheit fordert, daß schon der kisterne Blick oder der sündhafte Gedanke ein Vergehen ist, so würden sie es nicht mehr gefahrlos finden, Bücher zu lesen, welche die Scham verletzen, ein bloßes Gewebe von unreinen Bildern, anstößigen Erzählungen, verbrecherischen Intriguen sind. Wie werdet ihr Herz und Phantasie von allen unreinen Vorstellungen und Bildern rein bewahren können? Vom Herzen aber geht die Sünde aus (Mark. 7, 21.), weshalb der Erlöser so oft ermahnt, zu wachen über uns und das Fleisch zu kreuzigen, und ihr wolle Feuer anlegen an Leib und Seele, und doch nicht brennen? Wollt ihr aber sagen, ihr seid von frühern Aufregungen schon so abgestumpft, daß dergleichen nicht mehr auf euch wirken, so ist das ein Geständniß, daß das Kleid eurer Unschuld nicht mehr besleckt werden könne, weil es schon ganz besudelt sei.

Solltet ihr aber auch durch ein beispielloses Privilegium solchen Sünden entgehen, so könnet ihr doch nicht die Sünde des Aergernisses vermeiden, indem ihr durch euere hohe Stellung und andere Vorzüge auch andere ermuntert, verführerische und verderbliche Schriften zu lesen, und sie werden sich auf euer Beispiel berufen. Solches sollen aber besonders Eltern, Vormünder, gebildete, einflussreiche und religiöse Personen vermeiden, bedenkend die Mahnung des Apostels, der uns in gewissen Fällen zur Vermeidung des Aergernisses unter einer Todssünde verpflichtet, sogar von unerlaubten Dingen uns zu enthalten (Röm. 14, 15.), aus Liebe zu dem Mitbruder.

Wir sehen, alle Vorwände, womit man das Lesen schlechter Schriften entschuldigen will, sind höchst grundlos; ja wir halten gar keiner Widerlegung würdig, was man bis zum Eckel wiederholen hört: Ich lese solche Bücher nur zur Ausbildung des Styles; denn wahrlich solche Bücher sind nicht gut geschrieben, sondern verderben den Geschmack, erniedrigen die Literatur und ziehen sie in den Schlamm; sie sind besudelt durch die gemeine Sprache der Vagabunden, der Verbrecher, der Dirnen, athmen einen unreinen Geist. Wenn nur mehr solche Literatur die Menschen anziehen könnte, so wäre ein solches Geschlecht schon in den Abgrund der Verdorbenheit und Ausgelassenheit versunken. Noch köstlicher aber und wichtiger als der gute Geschmack ist die Unschuld, die Schamhaftigkeit, die Tugend, welche dadurch gefährdet wird, die Profanation des Tempels Gottes, der ihr seid. Wie, einiger Bildung, einiger Stylübung zu lieb solltet ihr dieses Heiligthum Gottes, diesen Leib, in dem ihr euern Gott tragen und verherrlichen sollet, der Gefahr der Profanation aussetzen? Wie thöricht und wie schlecht! „Wirst du etwa, sagt der hl. Hieronymus, dein Kind in einem Bordell zur Tugend heranziehen lassen, unter dem Vorwand, es finde hier Unglückliche, die es bereuen, daß sie sich je haben verführen lassen? Wirst du deinen Sohn einem Haufen Straßenräuber übergeben, um ihn muthig zu machen, weil diese unerhörte Berwegenheit besitzen? Wirst du dich in einem lecken Schiff einschiffen, um den Schiffbruch vermeiden zu lernen? Ganz das Gleiche wäre es, wenn du, unschuldige und reine Seele, dich aus Büchern bilden wolltest, welche die Wahrheit und Tugend höhnen.“ (Ep. ad Lætam.)

Gefährlich, höchst gefährlich sind also die Bücher, womit das unglückliche Land heimgesucht wird, wenn es uns mit all unsern Anstrengungen nicht gelingen sollte, diesem verheerenden Strome Schranken zu setzen. Wir glauben, euch noch etwas ausführlicher diese Uebel schildern zu sollen.

(Schluß folgt.)

## Präsentation des hochw. Coadjutors von Chur.

Johann Georg, von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Bischof zu Chur u., entbieten unsern geliebten Bis- thumsangehörigen und übrigen unserer Verwaltung anver- trauten Gläubigen unsern Gruß und alles Gute in dem Herrn.

Wohl mit Recht sagt die heil. Schrift (Prov. 16, 9.): „Des Menschen Herz macht stetsfort Pläne; aber in des Herrn Hand liegt es, die Schritte des Menschen zu leiten.“ Diese unumstößliche Wahrheit offenbaret sich fast in jedem Menschenleben, und zwar um so deutlicher, je wichtiger und einflussreicher dasselbe ist. Vielleicht am deutlichsten könnten wir diese Wahrheit bekräftigt finden während unserer Amts- dauer, vom Antritt unsers Hirtenamtes bis auf gegenwär- tige Stunde.

Ohne unser Verdienst und wider Erwarten wurden wir nach achtzehnmonatlicher Verweisung des bischöflichen Stuh- les von Chur vom allgemeinen Vater der Christenheit zur bischöflichen Würde berufen, und mit der bischöflichen Bürde belastet. Nur Gehorsam gegen unsere kirchlichen Oberbehör- den und Vertrauen auf Gott, der auch aus Steinen Kinder Abrahams machen kann, konnten uns zur bedenklichen Ueber- nahme der schweren Bürde vermögen. Durch die sakramen- talische Gnade der heiligen Weihe gekräftigt und durch die liebevollen Aufmunterungen der kirchlichen Vorstände sowohl als durch das kindliche Zutrauen der gläubigen Heerde er- muthigt, traten wir an das Steuerruder der christlichen Kirche, mit dem heiligsten Entschlusse, unsere Ruhe, unsere Kräfte, alle unsere Lebenstage und selbst das Leben nach dem Beispiele und der Lehre unsers obersten Seelenhirten zum Wohle der Diözese und der uns anvertrauten Heerde hinzuopfern. Selbst die bekannten Kämpfe und Verfolgun- gen schon beim Antritte unserer Amtsführung, die wir in ewiger Vergessenheit vergraben wissen möchten, konnten un- sern Muth und unsere Entschlossenheit nicht brechen. Wir freuten uns vielmehr, um der Gerechtigkeit willen Schmach zu leiden und selbst von unserm Hause ausgeschlossen zu sein. Sobald wir diese Kämpfe bestanden und beseitigt hatten, leg- ten wir die Hand an den Pflug und arbeiteten unverdrossen in dem unserer Amtsthätigkeit anvertrauten Garten Gottes, so viel uns unsere Kräfte, Zeit und Umstände erlaubten.

Allein gerade zur Zeit, wo wir unser noch kaum begon- nenes Werk fortzusetzen, unsere Diözese ganz zu bereisen, ihre Mängel und Gebrechen aufzusuchen und zu heben dach- ten, gesiel es Gott, unserm Wirken unerwartet Schranken zu setzen; gerade nach einem mehrwöchigen besondern Wohl- befinden traf uns am 3. Mai 1838 unvermuthet der apoplek- tische Schlag, der uns an den Rand des Grabes brachte. Seither leiden und seufzen wir im hartnäckigen Kampfe

zwischen Leben und Tod, und zwischen dem innern Rufe un- serer vielseitigen und schweren Amtspflichten und dem trau- rigen Gefühle unsers Unvermögens, denselben nachzukommen. Wenn auch alles angewendet wurde, was ärztliche Kunst vermag und die Religion in solchen Fällen vorschreibt, so konnte doch weder gänzliche Genesung, noch eine nach mensch- lichen Aussichten begründete Hoffnung einer möglichen Wie- derherstellung erzwengt werden. Ja vielmehr raubten uns wiederholte Rückfälle theilweise Sprache und Geisteskräfte, und es blieb uns nur noch so viel Geistesgegenwart, unser Elend zu fühlen und es einzusehen, daß wir ohne Wunder nie wieder zur Führung des geistlichen Ruders gelangen können.

In dieser traurigen Lage des Unvermögens und gänz- licher Hoffnungslosigkeit konnten wir nichts anderes thun, als unser Elend und unsere verlassene Heerde dem obersten guten Hirten im Himmel und seinem sichtbaren Stellver- treter auf Erden empfehlen. Wir fühlten uns pflichtig, die vollständigste Schilderung der traurigen Sachlage unserer fast hirtlosen Diözese dem heil. Stuhle vorzutragen, und von daher Weisung, Hülfe und Fürsorge zu erflehen; und wirk- lich blieben unsere Klagen und Bitten nicht unerhört. Schon voriges Jahr überraschte uns der heil. Vater mit der freu- digen Nachricht, daß er uns einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge auf dasigem bischöflichen Stuhle an die Seite zu geben gedenke, und bezeichnete uns denselben in der Per- son des hochwürdigsten, frommen und gelehrten Herrn Dom- propst Caspar von Carl v. Hohenbalken, verdienstvollen Ref- tor unsers bischöflichen Clerikalseminars zu St. Luzi, viel- jährigen Professors des Kirchenrechtes und Präses unsers bischöflichen Consistorialrathes. Derselbe wurde bereits schon unterm 27. Säner dieses Jahres im feierlich versammelten Cardinal-Consistorio von Sr. Heil. Papst Gregor XVI. als Bischof von Hippos in partibus und Coadjutor von Chur präkonisirt, nachdem er auf unser und anderer Freunde drin- gendes Zureden und Bitten vorläufig seine Einwilligung zur Uebernahme dieser allerdings beschwerlichen Amtsstelle nicht ohne großes und verzeihliches Widersträuben abgegeben hatte. Endlich am 19. des vorigen Monats November, als am Schutzfeste der seligsten Jungfrau Maria, wie wir es durch vorläufiges Ausschreiben kund werden ließen, hat seine Con- sekration zu unserer und des sämmtlichen Volkes Freude und Trost stattgefunden.

Somit ist nun ein schwerer Stein von unserm von Kum- mer gepreßten Herzen weggefallen. Wir fühlen uns durch Beigesellung dieser tüchtigen Amtshülfe wieder neu belebt, und säumen nicht, der sämmtlichen — unsrer geistlichen Pflege und Obsorge anvertrauten Heerde diese freudige Botschaft amtlich mitzutheilen.

Wie der altersschwache Mathathias noch vor seinem Ende seinen von Jugend auf durch Tapferkeit ausgezeichneten Sohn



Judas den Makkabäer den Seinen zum Heeresführer gegeben hat, eben so geben wir euch, geliebteste Bisthumsangehörige, unsern vielgeliebten, von Jugend auf in Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten geistlichen Sohn, den neugeweihten Coadjutor Caspar v. Carl, als euern geistlichen Heerführer, der in unserm Namen und Auftrage an euerer Spitze, angethan mit der Rüstung Gottes, gekleidet mit dem Panzer der Gerechtigkeit, umgürtet mit der Wahrheit, bedeckt mit dem Helm des Heiles, geschirmt mit dem Schilde des Glaubens und bewaffnet mit dem Schwerte des Geistes, das Gottes Wort ist, euch zum Kampfe nicht nur gegen schwaches Fleisch und Blut, sondern gegen Fürsten und Mächte, gegen die Weltbeherrscher dieser Finsternisse, gegen die bösen Geister anführen und leiten, alle Stürme und Nachstellungen des Satans euch unschädlich machen, und die feurigen Pfeile der schalkhaftesten Bosheit von euch abwenden wird.

Wie Jesus der Sohn Gottes mit seinen Händen und Füßen am Kreuze unbeweglich und verlassen angeheftet noch vor seinem Hinscheiden seine geliebteste Mutter seinem Lieblingsjünger Johannes übergeben und empfohlen hatte, so übergeben und empfehlen wir, an Geist und Körper unbehilflich und gelähmt ans Krankenlager hingeheset, unsere innigst geliebte Braut, die sämtliche Kirche und Diözese Chur, unserm zuverlässigsten und ausgezeichnetsten Gehülfen, dem neugeweihten Coadjutor, der unserer verlassenen Kirche, statt unser, Haupt, Führer, Lehrer und Vater sein wird. Nehmet ihn also an als unsern Stellvertreter; ihm haben wir unsere Amtsführung anvertraut, ihm unsere Pflichten und Beschwerden übertragen, die oberhirtliche Wachsamkeit und Besorgung eueres Seelenheiles ist in seine Hände gelegt, ihn haben wir neben uns in Pflicht und Eid genommen, daß er mit uns und statt uns wache und neben uns dereinst vor Gott für euere Seelen zur Rechnung stehe. Damit aber das mit desto größerer Freudigkeit und minderer Bekümmerniß geschehe, so gehorchet nun ihm als euerm geistlichen Vorgesetzten und bleibet ihm unterwürfig. Nehmet ihn in unserm Namen auf. „Wer ihn hört, hört uns; wer ihn verachtet, verachtet uns; und wer uns und ihn verachtet, verachtet denjenigen, der uns beide gesandt hat.“

Alle Liebe und Zutrauen, so ihr uns schuldig zu sein glaubtet und bisher in kindlicher Ehrfurcht und Willfährigkeit erwiesen habt, alle Ehre und Gehorsam, so nach göttlicher und kirchlicher Anordnung der bischöflichen Würde gebührt, wollet ihr dem neuen Coadjutor wie uns bezeugen. Alle Anordnungen, Befehle, Beschlüsse, Entscheide, Urtheile u. s. w., so derselbe als Coadjutor in unserm Namen erläßt, werdet ihr als die unsrigen anerkennen und dieselben eben so willfährig beachten, als zuversichtlich ihr bei ihm in allen möglichen Fällen Hülfe, Rath, Belehrung, Schutz und väterliche Liebe finden werdet.

Weil aber ihr, geliebteste Bisthumsangehörige, nur Gottes Feldbau seid und aus euch selber nichts vermöget, und weil auch wir und der neue Coadjutor nur Diener desjenigen sind, an den ihr glaubet, und diesen Feldbau nur bepflanzen und bewässern können, das Wachsthum aber von Gott erwarten müssen; so ist vor allem nothwendig, daß ihr vereint mit euern kirchlichen Vorständen zum Vater der Lichter, von dem einzig nur jede gute Gabe kommt, Herzen und Hände erhebet, und jene Gnaden vom Himmel erflehet, ohne welche euch euere kirchlichen Oberhirten ebensowenig weiden und hüten, als euch ohne dieselbe die oberhirtliche Pflege und Obforge nützlich und gedeihlich werden könnte. Laßt es euch also als euere angelegenste Pflicht empfohlen sein, in öffentlichen und häuslichen Andachten für euern Oberhirten zu beten, daß Gott unserm Stellvertreter, dem oft ermeldeten Coadjutor, die Fülle seines heiligen Geistes verleihe, auf daß er in seinem so wichtigen und beschwerlichen Amte mit dem Geiste der Weisheit und des Verstandes, mit dem Geiste des Rathes und der Starckmuth, und mit dem Geiste der Wissenschaft und Gottseligkeit erfüllet werde; uns aber in unsern anhaltenden Leiden und Krankheiten die so nothwendige Gnade der Geduld, der Ausdauer und Ergebenheit verdopple, auf daß wir zur Krone des glücklich vollendeten Kampfes gelangen mögen. Vorzüglich aber gedenket unser in andächtiger Fürbitte, wenn dereinst die Kunde unsers Hinscheidens an euch gelangt. — Wir werden indessen nicht ablassen, für das Beste der Diözese zu thun, was wir können. Wenn auch unsere Geistes- und Körperkraft größtentheils gelähmt ist, so hat uns Gott doch ein Herz gelassen, das sich zu ihm erschwingen kann; es ist uns noch so viel Sprache geblieben, daß wir für uns und für unsere Heerde vor Gott noch solche Gebete stammeln können, die Er gewiß versteht, und aus dem Munde des greisen Hirten so gern erhört, als das Lallen der unmmündigen Kinder; unser rechte Arm ist noch gesund erhalten, daß wir ihn von unserm Krankenbett — wie Moses auf dem Berge — zum Himmel erheben können, während unser Josue, der neu bestellte Coadjutor, im Thale des Weltchauplakes an der Front unserer geistlichen Wehrmänner, des sämtlichen Diözesanklerus, den heißen Kampf gegen die unbändigen Amalekiten, die Welt und Hölle und ihren Anhang, muthig besteht, und des Sieges durch Hülfe von Oben gewiß sein kann. Diesen nämlichen rechten Arm erheben wir heute noch, am hohen Feste des Gründers und ersten Schutzheiligen unsers Bisthums, des heil. Luzius, und ertheilen euch zu unserm gemeinsamen Troste und Aufmunterung und zu unserer eigenen Beruhigung unsern oberhirtlichen Segen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Chur, den 3. Dezember 1843.  
† Johann Georg, Bischof.



## Kirchliche Nachrichten.

**Zug.** 9. Jan. Ich habe Ihnen vorläufig zu melden, daß gestern das geistliche Kapitel Zug in Baar sehr zahlreich versammelt war (es hatten sich 27 Geistliche eingefunden). Einmüthig wurde beschloffen, eine Zuschrift an den h. Landrath ergehen zu lassen, worin die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit gezeigt werde, daß der Kanton Zug sich in Betreff der aargauischen Klosterangelegenheit nicht von den Urkantonen löstrenne, sondern gemeinsam mit ihnen thue, was die Vertheidigung des Rechtes und der Wahrheit, was Eid, Pflicht und Religion fordere.

**Graubünden.** Chur, den 3. d. Heute entschlummerte dahier der hochw. Herr Joh. Jos. Baal, geistlicher Rath und ehemaliger Kanzler des Bisthums Chur, sanft in dem Herrn. Derselbe hatte ein außergewöhnliches Alter erreicht; er war nämlich geboren den 9. Juli 1754 zu Eschagguns in Montafun, zum Priester geweiht am 19. Sept. 1778, und bekleidete seit dem 3. Jan. 1770 während sechzig Jahren in der bischöflichen Kanzlei zu Chur unter drei Bischöfen die Aemter eines Registrators, Fiskals, und seit 1802 das eines bischöflichen Kanzlers bis gegen Ende des Jahres 1838. — Seine sterbliche Hülle ward den 6. in der bischöflichen Kathedrale mit sehr großer, aber auch verdienter Ehre beigelegt. Die Leichenpredigt zeigte des Verbliebenen Leben, Wirken und Ende in starken Zügen. Er hatte in seinem Leben sich große Verdienste um das Bisthum Chur erworben, die in bleibendem Andenken sein werden, und für die ihn jetzt Gott belohnen wolle.

— Mit unserm hochwürdigen Bischof Johann Georg wird's immer bedenklicher, er leidet ungemeine Schmerzen, die keine ärztliche Kunst heben kann. — Gestern stund es gar schlimm mit ihm, heute wieder etwas besser — jedoch ist wenig Hoffnung vorhanden. —

— Den 9. Dez. Ich beeile mich mit der Anzeige, daß der hochw. Bischof Johann Georg das Ende seiner Leiden erreicht hat. Heute Morgens 2 Uhr verschied Hochderselbe nach langem und hartem Kampfe. Nächsten Freitag wird die irdische Hülle desselben feierlich der bischöflichen Gruft übergeben. Er starb im 71sten Jahre seines Alters. Unergründlich und anbetungswürdig sind Gottes Rathschlüsse! Gottes schützende Hand ist über dem uralten Bisthum Chur; der Allmächtige hat den Verbliebenen als Werkzeug seiner Anordnungen so lange erhalten, bis das Bisthum einen andern Oberhirten erhalten, damit keine frevle Hand dasselbe nicht zerstören möge.

Nun ist das bischöfliche Schloß von den Veteranen geleert: innert acht Tagen der alte, fast neunzigjährige Kanzler und der würdige greise Bischof. — Somit wird der bisherige

Coadjutor Bischof von Chur genannt, weil er cum jure successionis ernannt ist.

— Der jüngsthin zum Domdekan erwählte Herr Joseph Anton Carigiet hat diese Würde wieder niedergelegt und zieht vor, Pfarrer in Schaan zu bleiben. Das Domkapitel wollte die Vereinigung beider Pfründen nicht thunlich finden. Der hochw. Resignat hat sich hiemit aus mancher Verlegenheit gerettet, die ihm vielleicht überberathene Freunde hätten bereiten können.

**Wallis.** Es wird berichtet, in Ger habe ein Mann, der allzu schnell begraben werden sollte, im Augenblick, als man ihn begraben wollte, wieder Lebenszeichen von sich gegeben und sei bei Eröffnung des Sarges lebend gefunden worden. Es ist nur zu wahr, daß man in mehr als einem Kanton mit dem Begräbniß allzu große Eile hat, sehr häufig nicht 24 Stunden abwartet und sich der Gefahr aussetzt, Lebende zu begraben.

**Margau.** Am 3. d. sind auch die ehrw. Frauen des Conventes Maria Krönung zu Baden eingezogen, mit Ausnahme einer neunzigjährigen Conventualin, welche ihr Kloster im Jahr 1841 nicht ohne Todesgefahr hatte verlassen können und nun im Kloster zu Zug weilt, und einer sie pflegenden, unzertrennlich an sie gefesselten Schwester. Die Zurückgekehrten sind im größten Elend, und was das Schlimmste ist, eigener Gottesdienst ist ihnen nicht vergönnt; weil das Kapuzinerkloster nicht hergestellt ist, haben sie bei ihrer gänzlichen Armuth auch keinen zu hoffen, weshalb ihre Kirche meistens geschlossen ist und sie an Sonntagen sich in die Pfarrkirche begeben müssen. Dem Volke in Baden waren Freudenschüsse über ihre Rückkehr verboten, dagegen füllte sich die Kirche beim Ertönen der Klostersglocke, Freudenschüsse wurden im nahen Bettingen losgebrannt. Thränen und Gebet sind der Klosterfrauen Waffen gegen den Druck der Regierung. — Im Kloster Muri wurde unlängst eine öffentliche Steigerung von Hausgeräthschaften vorgenommen. Gemälde von Heiligen, Bischöfen und Päpsten wurden unter der Kalbersfliege den Meistbietenden hingeworfen; die werthvollsten Gemälde sind nicht zum Vorschein gekommen.

**Thurgau.** Die Petition der Klöster wurde in der letzten Groprathssitzung noch nicht aus dem Portefeuille des Präsidenten gezogen. Die Rechnungen der Klosterverwalter konnten noch nicht vorgelegt werden, weil sie noch nicht in Ordnung waren. Dennoch wählte der Gr. Rath schon eine Commission für Prüfung derselben, und der Antrag, sie zuerst gedruckt den Groprathsgliedern zur Einsicht mitzutheilen, blieb in der Minderheit.

**Waadt.** Se. Maj. der König von Baiern hat der kathol. Gemeinde Nyon zu Gunsten einer eigenen Schule 300 fl. geschenkt. — Im J. 1843 sind hier nicht weniger als 32 Selbstmorde vorgekommen.

**Bern.** Das Amtsgericht hat in Sachen der falschen Bulle den landesflüchtigen Privatdozenten Glück zu zwölfjähriger, den Erkapuziner Ammann und den Buchhändler Jenni als Mitschuldige zu zweijähriger Verbannung verurtheilt. Die Appellation ist ergriffen.

**Rom.** Binnen Kurzem sind die Cardinäle Spada, Peditini und der Cardinalezbischof von Rouen, Fürst von Croi, gestorben.

## Werthvolle Zeitschriften,

welche im folgenden Jahre wieder durch Gebrüder Käber in Luzern bezogen werden können.

- Blätter, historisch-politische, für das kath. Deutschland. Herausgegeben von G. Philipps und G. Görres. Jährlich 24 Hefte in 8. netto 12 fl.
- Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit. Eine religiöse Zeitschrift, herausgegeben durch einen Verein von Katholiken und redigirt von Dr. Ferd. Herbst u. 12 Hefte in 4. 6 fl.
- Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent, verbunden mit einem kath. theol. Literaturblatt. Herausgeg. von G. S. Saffenreuter und Dr. F. K. Himmelsstein. 12 Hefte in 4. 9 fl.
- \* Philothea. Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. 12 Hefte in 4. 3 fl.
- \* Stimmen, katholische. Ein Archiv des Interessantesten und Vorzüglichsten aus dem kirchlichen Leben und aus der kirchlichen Literatur. Herausgeg. v. Dr. G. S. Götz. 12 Hefte in 4. 4 fl.
- Katholik, der; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgeg. von Dr. Dieringer, Prof. der Theologie am bisch. Klerikal-Seminar zu Speyer. 12 Hefte in 8. 8 fl.
- Kirchenblatt, süddeutsches katholisches. 12 Hefte in 4. 3 fl. 36 kr.
- Blätter, kath., aus Tirol. 12 Hefte in 8. 4 fl.
- Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Angelegt von Dr. E. Seitz. pr. Band von 3 Heften in 8. 3 fl.
- \* Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wissen. Herausgeg. von F. A. v. Besnard in München, unter Mitwirkung von Dr. S. Allioli und Dr. S. N. Hortig und mehreren andern Notabilitäten des geistl. gelehrten Standes. 52 Bogen in 4. 4 fl. 30 kr.
- \* Zeitschrift für Theologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von geb. Rath Dr. Hug, geistl. Rath Dr. Werk, geistl. Rath Dr. v. Hirscher, geistl. Rath Dr. Staudenmaier, Dr. Vogel, Dr. Schleier und Dr. Meier. Jährl. 2 Bde. oder 4 Hefte. 6 fl. 24 kr.
- Anticelsus. Deutsche Vierteljahrsschrift für zeitgemäße Apologie des Katholizismus und Kritik des Protestantismus. Von Wilhelm von Schütz. 4 Hefte in 8. 6 fl.
- \* Archiv für theologische Literatur. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von den Professoren der theol. Fakultät der Universität München. 12 Hefte in 8. 8 fl.
- \* Blätter zur Belehrung und Erbauung für katholische Christen. Herausgeg. von Dr. Fr. Pözl, Priester d. Verk. d. allerb. Erlösers. 12 Hefte in 8. 1 fl. 48 kr.
- Kirchenzeitung, katholische. Redigirt von Dr. Friedl unter Mitwirkung hochgeachteter Geistlichen und Laien. 12 Hefte in gr. 4. 9 fl.
- Quartalschrift, theologische, von Tübingen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Rubin, Dr. Hefele u. Dr. Welte. 5 fl.
- Seelsorger, der; eine katholische Zeitschrift, jährlich in 6 Heften herausgeg. im Vereine mit mehreren Geistlichen von S. B. Zarbl. 5 fl. 24 kr.
- \* Sonntagsblätter, katholische, zur Belehrung u. Erbauung. Im Vereine mit der Geistlichkeit der Diözesen

Fulda, Limburg, Mainz und Speyer herausgeg. von H. Himtoben. 3 fl.

Nebenlese. Ein katholisches Wochenblatt. 1 fl. 12 kr.

\* Utraque Republica. Pagellæ Utriusque Juris Doctoribus, Utriusque Fari Causarum Advocatis et omnibus, qui de Utraque Republica bene mereri intendunt, dedinata. 52 Nrn. 4 fl.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsschriften herausgeg. von den Professoren Mohl, Knaus, Volz, Schüz, Fallati und Hoffmann, Mitgl. d. staatswirthschaftl. Fakultät zu Tübingen.

\* La Récréation. Journal destiné à offrir à la jeunesse et à toutes les personnes qui désirent s'exercer ou se perfectionner dans la langue française. Une lecture tout à la fois amusante, instructive, morale et littéraire. Rédigé par l'Abbé Macker. 12 livrais. in-4. 3 fl. 36 kr.

Nebst diesen Zeitschriften sind auch alle andern, wo sie nur immer erscheinen mögen, durch uns zu beziehen.

Frühere Jahrgänge können ebenfalls durch uns bezogen werden; von den mit \* bezeichneten sind noch Jahrgänge für 1843 vorrätzig. Zu gütigen Aufträgen empfehlen sich Die Obigen.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Käber vorrätzig) zu beziehen:

### Das Opfer des neuen Bundes,

oder die katholische Lehre vom allerheiligsten Messopfer, nebst geschichtlicher Einleitung und Erklärung der Mess-Ceremonien und Gebete. Von K. Deutschmann, mit einer Vorrede von L. Nellesen, Oberpfarrer. (610 S. gr. 8.) Preis 1 fl. 48 kr.

### Marie, oder Religion und Mißgeschick.

Eine Erzählung für Jung und Alt. Von W. Walter. (Aus der katholischen Bibliothek besonders abgedruckt.) Preis 45 kr. rh.

### Die Nachfolge der allerheiligsten Jungfrau Maria und des heiligen Joseph.

Als Seitenstück zu der Nachfolge Christi. Deutsch herausgegeben von Joseph Erkens, Canonikus des Collegiat-Stiftes zu Aachen. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August von Köln. Prachtausgabe mit gestochenen Titel, 4 herrlichen Stahlstichen und vielen vigneten. 6 Lieferungen, jede 36 kr. rh.

Der außerordentliche Beifall, womit die Nachfolge Maria und des hl. Joseph von den Liebhabern acht religiöser Schriften aufgenommen worden ist, hat die Verlagshandlung bewogen, dieselbe auch in einer, dem Inhalte würdigen Pracht-Ausgabe erscheinen zu lassen. Welcher Katholik sollte nicht an ein Buch etwas mehr verwenden und in einer schönen Ausgabe besitzen wollen, das als ein würdiges Seitenstück des berühmtesten und viel geleisten Buches der ganzen kathol. Literatur bekannt ist?

Für die, welche den Inhalt der Nachfolge Maria und des hl. Joseph nicht kennen, führen wir von einer Menge der günstigsten Urtheile in katholischen Zeitschriften folgende an:

Dieses inhaltreiche, liebliche Büchlein von der Nachfolge der allerheiligsten Jungfrau ist geflossen aus einer frommen, für Maria's Ehre eifernden Seele. Es ist in so einfacher, herzlicher Sprache abgefaßt, daß es mit Recht ein Seitenstück zur Nachfolge Christi genannt wird. Es behandelt das ganze Leben der heiligen Mutter Gottes, betrachtet ihre herrlichen Tugenden und fordert uns zur Nachfolge auf ihrem heiligen Lebenswege so eindringend auf, daß wohl Niemand ohne heilige Entschlüsse dieses Buch aus den Händen legt. Möchte es doch recht Vielen ein liebevoller Wegweiser zu der beseligenden Tugendkrone werden!

(Philothea, katholisches Sonntagsblatt; Juni 1841.)